Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach a.M.

Aufgrund der §§ 5, 6, 7, 50 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1981 (GVBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.1992 (GVBl. I S. 170), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach a.M. am 25.02.1993 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach a.M. in der Neufassung vom 20.02.1992 beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Magistrat besteht aus dem / der Bürgermeister/in, dem / der Ersten Beigeordneten, weiteren 4 hauptamtlichen Beigeordneten und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 2

Die am 25.02.1993 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach a.M. tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Offenbach a.M., den 03.03.1993 Der Magistrat der Stadt Offenbach a.M.

- Dezernat I -

Wolfgang Reuter Oberbürgermeister